

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 19. Juni 2018, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Mulser Robert
14. Muss Josef
15. Probst Johann
16. Roither Klaus
17. Schneeweiß Walter
18. Schneeweiß Andreas
19. Steiner René BSc
20. Stockinger Daniel
21. Stöckl Alois
22. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Ortner Josef
Reiter-Kofler Alfred
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Magdalena
Reiter-Kofler Franz Josef

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 07.06.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 27.03.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Bgm. Zeilinger wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Neukirchen/V., 14.06.2018

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen 2018“ vergessen. Damit in nächster Zeit mit den Straßenbaumaßnahmen begonnen werden kann soll die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018 erfolgen. Aus oben angeführten Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung:

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem in der vorstehenden Begründung beschriebenen Sachverhalt die Dringlichkeit zuerkennen und unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandeln.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde Herr Gerald Willstorfer aus Timelkam als Bauhofarbeiter aufgenommen.

Für die Betreuung der Schulausspeisung wurden Frau Kienberger Helga und Frau Pichler Waltraud aufgenommen.

Die Einrichtung „Essen auf Räder“ funktioniert mit dem Transport von Freiwilligen sehr gut. Seit der Einführung hat es bereits weitere Anmeldungen gegeben.

Im Agenda 21 – Follow up Prozesses hat es eine Projektwerkstatt am 09.04.2018, von 19.00 bis 21.30 Uhr, im Gasthaus Frodlhof mit folgenden Themen gegeben. Sicherheit im Verkehr, Aktive Nachbarschaft, Rad- und Gehwege-Netz und Entwicklung Ortskern.

Bei der „Überführung Redl-Zipf“ wurde die abschließende wasserrechtliche Verhandlung der Oberflächenwässer durchgeführt.

Ein Treffen des Bezirksprojektes „Gemeindeübergreifender Jugendrat“ der Gemeinden Frankenburg, Redleiten, Neukirchen, Puchkirchen und Ampflwang hat am 16.04.2018 stattgefunden. Die Abschlussveranstaltung „Jugendcafe“ findet am 03.07.2018, um 18.30 Uhr im Veranstaltungssaal der Gemeinde Redlham statt. Ein Dankeschön an Jugendausschussobfrau Fellingner Heidi für den Transport der Jugendlichen.

An der Flursäuberungsaktion am Samstag den 07. April 2018 haben 110 Personen teilgenommen und wurden 950 kg Unrat gesammelt. Allen Vereinen und Teilnehmern einen herzlichen Dank. Auch eine Dankeschön beim Starlinger Josef für´s Würstl braten und der Brauerei für die Getränkepende.

Mit den Kanalbauarbeiten wurde in Sonnleiten begonnen. Hinzugekommen sind noch Anschlussstücke in Neudorf und Höllersberg.

Die Wahlen bei den Feuerwehren wurde durchgeführt und wurden die Kommandanten der FF-Ackersberg, HBI Heindl Franz und HBI Engljähringer Ernst von der FF-Neukirchen wieder gewählt. Bei der FF-Wegleiten wurde HBI Pimmingstorfer Florian zum Kommanden gewählt da HBI Maringer Alois seine Funktion nach 10 jähriger Tätigkeit zurückgelegt hat. Bei allen einen herzlichen Dank für den Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr.

Beim Container-Kindergarten in Zipf wurde der Zaun errichtet und wurden von den Bauhofarbeitern die Spielgeräte aufgestellt.

Beim Gespräch am 19. April mit dem ATSV und der UNION wurden deren Fehlbeträge bekannt gegeben. Bei der nächsten Vorsprache beim Land wird versucht noch Geldmittel für den Bau zu erhalten.

Vom BAV wurde mitgeteilt, dass der Kompostierer Schausberger die Biotonne mit sofortiger Wirkung nicht mehr annimmt. Da der Vertrag mit dem Kompostierer zwischen Gemeinde und Kompostierer abgeschlossen ist, ist die Gemeinde für eine ordnungsgemäße Entsorgung des Bioabfalles verantwortlich. Der BAV wird sich um eine Lösung bemühen.

Für den Bedarf der Mittagsaufsicht in der Schule wurden von Montag bis Donnerstag ca. 7 Kinder gemeldet.

An der Trinkwasseruntersuchung des Landes haben 13 Haushalte teilgenommen. 13 Interessenten stehen derzeit bereits wieder auf der Warteliste.

Am 04.06.2018 hat in der Brauerei Zipf eine Besprechung über die Zugänglichmachung der Anlagen der Firma „Schlier“ mit dem Ministerium stattgefunden.

Das Schulfest der Neuen Mittelschule findet am 03. Juli, um 19.00 Uhr statt.

Am 13. Juni 2018 hat mit der Brauerei Zipf eine Besprechung über die Geothermie stattgefunden.

Die Mitglieder des Wohnungsausschusses werden gebeten nach der Gemeinderatssitzung eine Wohnungsvergabe zu beschließen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Jagersberg, – Schaffung eines Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Bauernfeind haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Schaffung eines Baulandes in Jagersberg beantragt. Ursprünglich wollte die Familie Bauernfeind Baugrundstücke auf dem Grst. 1154 zwischen den Liegenschaften Jagersberg 1 und 2 erschließen. Bei Vorgesprächen mit der Naturschutzbehörde und der örtl. Raumplanung beim Amt der O.Ö. Landesregierung wurde dieser Baulandwunsch abgelehnt. BGM Zeilinger hat bei der Naturschutzbehörde Herrn Hofrat DI. Puchhammer nochmals vorgesprochen und wurde ihm eine Baulandwidmung, wie im Plan des Ortsplaners Schlager dargestellt, am ehesten in Aussicht gestellt.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2018 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und hat sich einstimmig für eine Baulandwidmung, wie im Änderungsplan dargestellt, ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.25 und Änderung des ÖEK Nr. 2.12 in der Ortschaft Jagersberg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Oberthumberg, – Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Lekl in Oberthumberg haben die Erweiterung des Dorfgebietes in nördlicher Richtung beantragt. Die beantragten Flächen sollen von den Kindern der Antragsteller bebaut werden.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2018 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und hat sich einstimmig für eine Baulandwidmung, wie im Änderungsplan dargestellt, ausgesprochen wenn der Gemeinde durch die Aufschließung der künftigen Baugrundstücke (Herstellung eines Kanalanchlusses, Ausbau des bestehenden öffentlichen Gutes) keine Kosten entstehen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.26 und Änderung des ÖEK Nr. 2.13 in der Ortschaft Oberthumberg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Ist eine normale Zufahrt mit einem LKW beim öffentlichen Gut (1940) möglich, da dies dort sehr eng ist.

Bgm. Zeilinger: Diese Zufahrt wäre auf Kosten des Bauwerbers zu richten. Die Zufahrt könnte zwischen den Liegenschaften Köck und Haberpointner über die Parzelle von Lekl erfolgen.

GV. Humer: Wurden die Ehegatten Lekl darüber informiert.

Bgm. Zeilinger: Es gab ein ausführliches Gespräch bezüglich den öffentlichen Gut. Anfangs wäre der Wunsch gewesen, die Grundstücke der Länge nach, entlang dem öffentlichen Gut zu situieren. Daraufhin wies man die Ehegatten Lekl hin, dass wahrscheinlich die Widmung dafür nicht möglich sei. Die Widmung soll nun entlang den Liegenschaften Ettlinger bis Emlinger erfolgen. Falls das Land OÖ damit nicht einverstanden wäre, könnte versucht werden, die Fläche zu widmen auf der sich derzeit eine Hütte befindet.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Dorf – Umwidmung von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- u. Pufferzone SP 3 (nur Nebengebäude und Schwimmbecken erlaubt) –Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Grabner in Dorf haben die Schaffung einer „Schutzzone im Bauland“ wie im vorliegenden Plan des Ortsplaners Arch. Schlager dargestellt, beantragt. Auf dieser Fläche soll ein Nebengebäude errichtet werden.

Ursprünglich war eine Baulanderweiterung in diesem Bereich vorgesehen. Laut Forstbehörde kann einer Baulanderweiterung nicht zugestimmt werden, da der erforderliche Abstand zum angrenzenden Wald nicht gegeben ist. Um das geplante Bauvorhaben realisieren zu können wurde von der Forstbehörde vorgeschlagen, die gegenständliche Fläche mit einer „Schutzzone im Bauland“ zu versehen. Von der örtlichen Raumplanung, DI Kadar wurde eine Bewilligung dieser Widmungsänderung in Aussicht gestellt.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2018 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und hat sich einstimmig für die beantragte Widmungsänderung, wie im Änderungsplan dargestellt, ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.27 in der Ortschaft Dorf von Grünland in Bauland Wohngebiet mit Schutz- u. Pufferzone SP 3 (nur Nebengebäude und Schwimmbecken erlaubt) laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:
24 JA-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in Lichtenegg Nord – Litzingstraße, – Erweiterung des bestehenden Wohngebietes-Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Ehegatten Streibl haben eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Lichtenegg-Nord, Grst. 1846 u. 1851/5 beantragt. Ein positiver Ausgang des Umwidmungsverfahrens wurde von der örtlichen Raumplanung in Aussicht gestellt, wenn ein Baulandsicherungsvertrag und ein Erschließungskonzept im Widmungsverfahren vorgelegt werden. Daraufhin wurde von Wolfgang Streibl ein Bebauungsvorschlag beim Ortsplaner Arch. Schlager in Auftrag gegeben und dem Raumplanungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Es wurde bekannt, dass die Firma Planholz beabsichtigt, Wohnhäuser zum Weiterverkauf auf den gegenständlichen Grundstücken zu errichten. Ein von den Antragstellern unterfertigter Baulandsicherungsvertrag liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2018 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und hat sich einstimmig für die beantragte Widmungsänderung, wie im Änderungsplan dargestellt, ausgesprochen, wenn gleichzeitig ein Bebauungsplan für die beantragte Änderungsfläche erstellt und beschlossen wird.

Über die Erstellung eines Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich wird im Tagesordnungspunkt Nr. 7 beraten.

Ich stelle den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.28 und des ÖEK Nr. 2.14 in Lichtenegg Nord von Grünland in Bauland Wohngebiet laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger: Wer ist im Besitz der Parzelle 1850/7.

Bgm. Zeilinger: Das Grundstück 1850/7 gehört der Familie Meingassner. Die Firma Planholz plant auf einen Teil der neu geschaffenen Parzellen frei verkaufbare Doppelhäuser zu errichten. Es sind bereits Kaufinteressenten vorhanden.

GR. Kircher: Die Restfläche welche nach dieser Umwidmung entsteht wird sehr schwierig landwirtschaftlich zu bewirtschaften sein.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bebauungsplanes in Lichtenegg Nord – Litzingstraße, Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Im Tagesordnungspunkt Nr. 6 wurde die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in Lichtenegg-Nord, betroffene Grundstücke 1846 u. 1851/5 der Grundeigentümer Wolfgang und Andrea Streibl beschlossen. Wie in TOP 6 bereits erwähnt, wurde von der örtlichen Raumplanung beim Amt der O.Ö. Landesregierung eine positive Beurteilung in Aussicht

gestellt, wenn unter anderem ein Bebauungskonzept für die gegenständliche Umwidmungsfläche erstellt wird. Da die beantragte Umwidmungsfläche südlich an die bestehenden Wohnhäuser an der Litzingstraße anschließt und die Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplan Lichtenegg Nord geregelt wurden, hat der Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 23.04.2018 einstimmig die Erstellung eines Bebauungsplanes für die gegenständliche Baulandfläche beschlossen. Der Bebauungsplan müsste in Anlehnung an den Bebauungsplan Lichtenegg – Nord erstellt werden.

Ortsplaner Arch. Schlager hat einen Entwurf in Absprache mit der Fa. Planholz und dem Grundeigentümer erstellt und die vom Raumplanungsausschuss geforderten Auflagen (mind. 4 PKW Abstellplätze, Bepflanzung wie im BBPlan Satteltal, straßenseitige Einfriedung wie im BBPlan in Lichtenegg) eingearbeitet.

Der vorliegende Entwurf wurde der Fa. Planholz und der Fam. Streibl zur Kenntnis gebracht.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des von Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Mag. Schlager erstellten Bebauungsplan Nr. 5, vom 14.06.2018 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes in der Ortschaft Höllersberg –Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Herr Daniel Moosleitner beabsichtigt auf dem Grst. 138/18 in Höllersberg ein Wohnhaus zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr.2. Nach Vorlage eines Planungsentwurfes wurde vom Bausachverständigen festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben auf Grund der ausgewiesenen Dachneigung (ca. 10°) nicht dem rechtswirksamen Bebauungsplan entspricht. Im rw. Bebauungsplan sind Wohngebäude mit einer Dachneigung zwischen 27°und 42° vorgesehen. Damit der vorliegende Bauplan genehmigt werden kann, hat der Grundbesitzer eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 23.04.2018 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und hat sich einstimmig gegen die beantragte Bebauungsplanänderung mit folgender Begründung ausgesprochen.

Trotz der Abstimmung des Ausschusses gegen die beantragte Bebauungsplanänderung bzw. aufgrund nochmals stattfindender Gespräche nach der Ausschusssitzung möchte ich nun den Antrag wie folgt abändern:

Aufgrund der immer wieder vorkommenden Wünsche bezüglich der Optik, anderer Dachformen etc. ist man generell zu dem Entschluss gekommen, dass die Baustile moderner werden und Vorgaben bezüglich der Optik die eigene Geschmackssache betrifft. Die Bebauungspläne beinhalten sehr strenge Richtlinien, wobei nicht überall Bebauungspläne vorhanden sind. Die Baurichtlinien wie Bauhöhe, Baufluchtlinien etc. sind natürlich weiterhin einzuhalten.

Ich stelle den Antrag, dass die beantragte Bebauungsplanänderung auf Grund der geschilderten Begründung genehmigt wird. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Grundsätzlich ist die Dachneigung zu genehmigen. Es handelt sich um ein Satteldach, wobei eine Dachneigung 10° Grad und die andere Seite 30° Grad beträgt. Die Dachneigung ist im Bebauungsplan mit 27° Grad bis 42° Grad festgelegt. Die Dachneigung entspricht somit um 17° Grad nicht der Bauordnung, aus diesem Grund ist keine Baubewilligung möglich. Optisch ist die Bauweise gegenüber den anderen Häusern in Ordnung. Ob generell die Vorgabe für Dachformen aufgehoben werden, soll in einer Ausschusssitzung diskutiert werden. Die Firsthöhenvorgabe wird eingehalten.

GR. Schneeweiß Walter: Das Raumplanungskonzept soll eingehalten und nicht laufend verändert oder angepasst werden.

GR. Stockinger: Aus diesem Grund sollen die Bebauungsrichtlinien generell nochmals überdacht werden.

GR. Mulser: Warum hielt sich die Architektin nicht an die geplanten Vorgaben der Gemeinde.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde meinerseits hinterfragt und habe ebenso darauf hingewiesen.

GR. Starlinger: Ich bin ebenfalls der Meinung wie GR. Schneeweiß. Es soll die Antragsempfehlung des Ausschusses an den Gemeinderat nicht geändert werden.

Bgm. Zeilinger: Der Gemeinderat bekommt die Antragsempfehlung des Ausschusses, muss aber nicht demnach entscheiden.

GV. Hemetsberger Regina: Die Vorschriften sind 30-40 Jahre alt. Es verändern sich die Hausformen und gesamte Ortschaften. Die Bauvorschriften sind natürlich einzuhalten, jedoch über die Optik soll jeder selbst entscheiden dürfen.

GV. Humer: Es ist nicht richtig, dass trotz negativer Entscheidung im Ausschuss jetzt ein Antrag für die Änderung des Bebauungsplanes eingebracht wird. Alle Liegenschaftseigentümer der Ortschaft Höllersberg mussten sich an den Bebauungsplan halten. Er sei ebenfalls der Meinung wie GR. Schneeweiß.

Bgm. Zeilinger: Die Vorschriften der Bebauung sollen gelockert werden, jedoch sind die Baurichtlinien ebenfalls streng einzuhalten.

GR. Leitner: Man könnte dies nochmals im Raumplanungsausschuss behandeln bzw. vorher die gesamten Bebauungsplanvorschriften überdenken. Vom Bauwerber muss ein Plan vorgelegt werden der den Vorschriften entspricht.

GR. Ortner: Die Architekten haben eine Vorgabe an die sie sich zu halten haben. Da generell überlegt wird die Vorschriften bezüglich der Optik zu lockern, wäre es in diesem Fall auch vertretbar der Dachneigung zuzustimmen. Dieses Dach fällt nicht aus der Reihe und wäre akzeptabel. Die Bauvorschriften sind einzuhalten, über die Optik soll jeder selbst entscheiden dürfen.

Bgm. Zeilinger: Es sind Richtlinien zu erstellen, die Optik ist jedem selbst überlassen.

GR. Stockinger: In der Ausschusssitzung wurde ausgiebig, offen diskutiert und man sei für alles offen.

Bgm. Zeilinger: Grundsätzlich ist nun über diese eine Dachneigung zu entscheiden. Die generellen Vorschriften sind ein eigener Punkt. Es handelt sich um ein Satteldach und der Neigung von 10° Grad bzw. 27° Grad.

GR. Schneeweiß Walter: In der Ausschusssitzung wurde gegen die Änderung der Dachneigung beraten. Erfahrungsgemäß ist es nicht förderlich einzelne Änderungen durchzuführen ohne ein Gesamtkonzept zu haben.

GR. Stockinger: Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Bebauungsplanänderung für das Grundstück 138/18, KG Neukirchen mit der geänderten Dachneigung entsprochen wird und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stöckl: Die Nutzung von Photovoltaikanlagen kommt immer mehr und dabei ist die Dachneigung immer mehr zu beachten.

Abstimmung:

20 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Starlinger Josef, (SPÖ); Humer Erich, (FPÖ);

3 Enthaltungen: Muss Josef, (ÖVP); Schneeweiß Walter, (ÖVP); Steiner René, (FPÖ)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten in der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GV. Hemetsberger Regina.

Im Schule- und Kindergartenausschuss wurden die Nachmittagsanmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/19 besprochen. Aufgrund der Einführung des Nachmittagstarifes ab 13 Uhr sind die Anmeldungen zurückgegangen:

Montag: 2 Kinder, Dienstag: 7 Kinder, Mittwoch: 4 Kinder, Donnerstag 10 Kinder

Vom Ausschuss wurde eine Mindestkinderzahl von 7 Kindern vereinbart, demnach soll ab Herbst nur mehr dienstags und donnerstags geöffnet werden. Die Eltern wurden über diese geplanten Öffnungszeiten informiert und eine Ummelde-Möglichkeit gegeben. Diese weitere Erhebung hat keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Auf Anregung der Krabbelstubenpädagogin soll ein Journaldienst künftig erst ab mindestens 4 Anmeldungen (anstelle von 3) angeboten werden. Es hat sich im laufenden/ersten Krabbelstubenjahr gezeigt, dass ein Betrieb mit nur drei Kindern wenig praktikabel und kostenintensiv ist.

Antragsempfehlung

Ich stellen den Antrag Punkt 3.1. b) der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung abzuändern. Als Öffnungszeit für Montag soll 7.30 bis 13.00 Uhr anstelle von bis 15.45 Uhr festgelegt und am Mittwoch soll 7.30 bis 13.00 Uhr anstelle von bis 13.30 Uhr festgelegt werden.

Punkt 3.1. b) der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung stellt sich sodann wie folgt dar:

b) Kindergartengruppen

	von:	bis:
Montag	07:30 Uhr	13:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr	15:45 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr	13:00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr	15:45 Uhr
Freitag	07.30 Uhr	12:30 Uhr

Für die Kindergartengruppen wird ein Frühdienst (Randzeit) von 07:00 bis 07:30 Uhr festgesetzt.

Für die Kindergartengruppen wird am Freitag ein Spätdienst (Randzeit) von 12:30 bis 13:00 Uhr festgesetzt.

In der zweiten Sternchen-Anmerkung zum Punkt 2. der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung soll die Mindestkinderzahl von 3 auf 4 Anmeldung angehoben werden.

Die Anmerkung stellt sich sodann wie folgt dar:

* Ein Journaldienst in der Krabbelstube wird ab mindestens 4 Anmeldungen angeboten.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Weiters teilt GV. Hemetsberger Regina mit, dass sie sich ihrer Stimme aufgrund persönlicher bzw. anderer Einstellung betreffend dieses Punktes enthalte.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen.

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Hemetsberger Regina (SPÖ)

10. Beratung und Beschlussfassung der Richtlinien für Essen auf Räder (Sozialausschuss)

GR. Leitner verliest bzw. erklärt die Richtlinien sowie anschließend das Antragsformular und stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

R I C H T L I N I E N der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“

„Essen auf Rädern“ ist ein Servicedienst zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindegliederInnen, die sich nicht selbst oder durch Angehörige versorgen können oder versorgt werden können.

Diese Serviceleistung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla kann von Neukirchner BürgerInnen beansprucht werden sofern eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- o ab einem Alter von 75 Jahren*
- o ab der Pflegestufe 1 unabhängig vom Alter*
- o bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung unabhängig vom Alter und Pflegestufe nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung*

Die Anmeldung erfolgt über das Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla und dem dafür vorgesehenen Formular. Die Kosten sind aus den aktuellen „Hebesätzen & Gebühren“ zu

entnehmen und werden jedes Jahres angepasst. Die Abrechnung erfolgt monatlich, die Bezahlung hat per Abbucher zu erfolgen.

Die Zustellung ist an einzelnen Tagen sowie jeden Tag von Montag bis Sonntag möglich. Die Zustellung erfolgt zwischen 11.00 und 13.00 Uhr in einem geeigneten Thermogeschirr, welches durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Es werden zwei Menüs angeboten (Änderungen in der Zusammenstellung des Menüs sind der Küche vorbehalten). Die Essensmeldung hat bis Mittwoch für die darauf folgende Woche zu erfolgen. Auf die Leistung „Essen auf Rädern“ besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Richtlinien gelten ab Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018.

Bgm. Zeilinger lässt über die von GR. Leitner vorgetragene Richtlinien für die Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“ abstimmen und werden diese Richtlinien einstimmig beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung der Tarife für Essen auf Räder (Sozialausschuss)

Amtsbericht von GR. Leitner.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 12.12.2017 der Essenstarif für „Essen auf Räder“ für das Jahr 2018 mit € 6,80 beschlossen. Mit Beginn der Zustellung des Mittagessens durch Freiwillige mit dem Auto der Gemeinde wurde für den Transport ein Betrag in Höhe von € 1,20 pro Portion eingehoben. Darüber wurde in der Sitzung des Sozialausschusses beraten und hat sich dieser für die Verrechnung dieser Tarife für das Jahr 2018 ausgesprochen. Eine Anhebung dieser Beträge erfolgt laut den Richtlinien der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur Durchführung der Aktion „Essen auf Räder“ erstmals über die Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2019 wie dies bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt berichtet und beschlossen wurde.

Den Fraktionen wurde der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Kostenersatz für den Transport für „Essen auf Rädern“ pro Portion für das Jahr 2018 mit € 1,20 festzusetzen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Leitner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung des Kostenersatzes für Schulhefte und Kopien (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 27.06.2017 der Kostenersatz für Schulhefte und Kopien mit € 30,- pro Schüler für das Schuljahr 2017/18 beschlossen. Vorher wurde ein Kostenersatz in Höhe von € 20,- eingehoben. Als Kostenvergleich lag die Berech-

nungsgrundlage der Jahre 2005 und 2015 vor. Vom Gemeinderat wurde eine weitere Anhebung in Aussicht gestellt da die Fehlbeträge pro Schüler noch zwischen ca. 15,-- bis 30 Euro lagen.

Die Berechnung des Abganges für das Jahr 2017 und einen Kostenersatz von € 30,-- hat pro Schüler einen Fehlbetrag in Höhe von ca. € 2,60 bis 6,40 ergeben. Darüber wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 05.06.2018 beraten und spricht sich dieser für eine Anhebung des Kostenersatzes aus. Da vom Gemeinderat die Kostendeckung für die Beschaffung der Schulhefte und der Kopien beschlossen hat, sollte der Kostenersatz ab dem Schuljahr 2018/19 angepasst werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 soll pro Semester und Schüler ein Kostenersatz für Schulhefte und Kopien in Höhe von € 17,-- eingehoben werden.

Den Fraktionen wurde das Berechnungsblatt zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Kostenersatz für Schulhefte und Kopien ab dem Schuljahr 2018/19 in Höhe von € 17,-- pro Semester festzulegen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Ortsgebietes für die Ortschaft Froschern (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von den Bewohnern der Ortschaft Froschern wurde seit längerer Zeit darauf hingewiesen, dass durch die Ortschaft trotz einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung immer zu schnell gefahren wird. Im Juli 2017 wurde vom Land eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt und hat diese ergeben, dass 85% der Verkehrsteilnehmer um ca. 25 km/h schneller fahren als die erlaubten 50 km/h. Das Aufstellen der Geschwindigkeitsmessgeräte der Gemeinde hat nur eine kurzfristige Verbesserung gebracht. Bei einer Besprechung mit den Bewohnern von Froschern und den Mitgliedern des Verkehrsausschusses wurden folgende Punkte diskutiert.

- Ortstafeln
- Bodenwellen
- Fräsung im Asphalt mit weißer Markierung
- Geschwindigkeitsmessgeräte der Gemeinde öfters aufstellen
- Radarmessungen durch die Exekutive
- Verkehrsteiler mit Schutzweg und gelb blinkendem Licht
- Gehsteig
- Straßenbeleuchtung

Nach diesem Gespräch mit den Bewohnern von Froschern wurde die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck ersucht Schwerpunkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Da von den Bewohnern von Froschern die Schaffung eines Ortsgebietes gefordert wurde, wurden diese darauf hingewiesen, dass im Winter der Straßenrand in einem Meter Breite, von den Anrainern von Schnee frei zu halten ist.

Den Fraktionen wurde der Bericht der Geschwindigkeitsmessung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um Errichtung eines Ortsgebietes für die Ortschaft Froschern angesucht wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise beim Breitbandausbau in der Gemeinde Neukirchen/V. (GV)

Bgm. Zeilinger: Im Agenda Prozess befassten sich die Mitwirkenden mit dem Schwerpunkt „Ausbau von Breitband-Internet“, da schnelleres Internet nicht nur im Ortskern sondern auch außerhalb verfügbar sein soll.

Vom Internetbetreiber LIWEST wurden Informationsveranstaltungen in Neukirchen durchgeführt und haben viele Gemeindeglieder Interesse an einem Breitbandanschluss bekannt gegeben.

Heute soll vom Gemeinderat die Kostenermittlung beschlossen werden.

Bei den Infoveranstaltungen haben sich aus folgenden Ortschaften Interessenten gemeldet und könnte somit ein Ausbau in folgende Richtungen erfolgen.

- Spöck, Windbichl, Wöhr, Waltersdorf und Wegleiten
- Neukirchen, Redl und Oberthumberg

Aus diesen Ortschaften haben sich die meisten Bewerber für einen Breitbandanschluss gemeldet.

Es sollen nun die Kosten und die mögliche Leitungsführung erhoben werden. Diese Daten werden dem Gemeinderat wieder vorgelegt und dann kann entschieden werden ob der Breitbandausbau erfolgt oder nicht.

Von der Energie AG gibt es anscheinend Bestrebungen im nördlichen Teil von Neukirchen einen Lichtwellenleiter zu verlegen.

Die Firma Miniberger verlegt ein Kabel von Redl-Zipf in Richtung Zipf nach Exlwöhr, zur Volksschule Zipf und der Zipferstraße entlang nach Frankenburg. Da die Firma Miko angeschlossen wird wäre ein Anschluss der Ortschaft Pollhammeredl eventuell auch möglich. Ob die Firma Miniberger das Leitungsnetz dann weiter in Richtung Riegl verlegt, ist noch nicht gewiss.

Für die gesamten Anbieter muss sich die Erschließung mittels Lichtwellenleiter rentieren. Je mehr Interessenten beim Breitband anschließen umso günstiger werden die gesamten Kosten wie zB.: Grabungsarbeiten etc.

Die Grabungen müssen finanziert werden. Eventuell auch über Förderungen. Der Leitungsbau in Puchkirchen betrug € 2,-/lfm. Die Firma Miniberger hat mitgeteilt, dass der Leitungsbau € 50,-/lfm bis € 60,-/lfm beträgt. Es gibt hier große Unterschiede.

Es sollen nun die Kosten für die Gemeinde ermittelt werden, um eine genaue Kalkulation vorlegen zu können und anschließend zu entscheiden, ob der Ausbau leistbar ist.

GR. Leitner: Es gibt seit Kurzem eine Förderung in der Höhe von € 2000,- für Landwirte und Kleinbetriebe für den Breitbandausbau.

GR. Ortner: In Jochling kam bereits ein Anschreiben von der Firma Nöhmer mit genauer Kostenkalkulierung.

GR. Fellingner: Von der Firma Nöhmer soll noch ein 2. Angebot eingeholt werden um vergleichen zu können.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, dass die Kosten für den Ausbau von Breitbandinternet ermittelt werden und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise für den Umbau des Hauses Hauptstraße 21 (GV)

Bgm. Zeilinger ersucht GR. Grabner die Umbauplanung des Hauses Hauptstraße 21 zu erörtern.

GR. Grabner hat sich mit der gesamten Planerstellung beschäftigt und es wurde mit Herrn Dr. Martin Aschenberger die Einplanung der Ordination festgelegt. Grundsätzlich war beim Kauf des Hauses das Ziel die Ordination des Gemeindefacharztes in den Ortskern verlegen zu können. Es besteht bereits ein Entwurf, jedoch um einen Einreichsplan zu erstellen bzw. um weiterplanen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig. Mitte des Jahres 2019 soll es möglich sein das Gebäude zu beziehen.

GR. Grabner erörtert die aktuelle Planung.

Vor 3-4 Monaten wurde er von Bgm. Zeilinger aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit gebeten, die Planung für den Umbau des Schlagerhauses zu übernehmen. Es soll eine Ordination mit Hausapotheke für den Gemeindefacharzt im Ortskern geplant werden. Nach einem Gespräch mit Bürgermeister Zeilinger, Amtsleiter Leitner und Herrn. Dr. Martin Aschenberger wurde die Planung mit der Ordination begonnen.

Der Eingang mit Windfang wird bestehen bleiben. Für die barrierefreie Erschließung ist der Einbau eines Liftes geplant. Auf der rechten Seite vom Eingang ist der Wartebereich, WC-Anlagen, ein Archiv und Serverraum geplant.

Vom Eingang mittig wäre der Anmeldebereich mit Hausapotheke und Labor angedacht.

Den Flur entlang in Richtung Süden geht es zu den zwei Ordinationsräumen und dem Therapieraum in welchem Platz für 3 Liegen ist.

Der Personal- u. Umkleideraum wäre über den Hintereingang erreichbar. Dieser Eingang dient auch als Zugang für das Treppenhaus in den 1. Stock u. Dachgeschoss.

Das Obergeschoss, in dem sich derzeit eine Wohnung befindet wäre ausbaufähig für Büroräumlichkeiten. Auch das Dachgeschoss könnte ausgebaut werden.

Herr Dr. Aschenberger hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass im Erdgeschoss auch die restliche rechte Hälfte des ehemaligen Verkaufsraumes als Therapieräumlichkeiten zur Verfügung stehen sollten da diese auch barrierefrei erreichbar sind.

Parkplätze sollten in Richtung Kirchengang geschaffen werden und durch die Umgestaltung des Verkehrsdreieckes entstehen.

Bgm. Zeilinger: Es wurde bereits eine Grobkostenschätzung zusammengestellt. Diese Schätzung sowie ein Gemeinderatsbeschluss werden für die weiteren Schritte benötigt. Mit dem Land wird abgeklärt ob eine Finanzierung mittels Darlehen möglich ist. Die Umbaukosten soll durch Mieteinnahmen gedeckt werden.

GR. Grabner: Auf dem eingeschossigen Gebäudeteil könnte ein weiteres Stockwerk errichtet werden. Dies ist aber in der derzeitigen Planung noch nicht enthalten.

Folgende Kostenschätzung wurde kalkuliert:

Erdgeschoss	270 m ²	€ 2700,-/m ²
Obergeschoss ohne Aufstockung	135 m ²	€ 2350,-/m ²
Dach	125 m ²	€ 2500,-/m ²
Keller (geschätzt)	150 m ²	€ 1000,-/m ²
<hr/>		
Nettoherstellkosten laut ÖNORM 1801-1	680 m ²	€ 1.508.750,00

Im Erdgeschoss, für die Errichtung der Ordination mit Hausapotheke, werden spezielle Bauweisen benötigt, wie Klimaanlage oder spezielle Wandheizung mit Kühloption. Das Dach ist eventuell zu sanieren. Im Keller war ein Öltankraum. Der Öltank wurde entfernt. Im alten Keller mit Gewölbe ist mit Feuchtigkeit zu rechnen.

Das Architektenhonorar ist laut Gemeindevertrag 01.01.2010 mit 6,26% der Baukosten anzusetzen und würde dies einen Betrag in Höhe von € 94.462,84 ergeben.

Dies beinhaltet 100% der Planungsleistung, vom Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Kostenermittlungsgrundlage, bis zur künstlerischen, technischen und geschäftlichen Oberleitung.

Zusätzliche ist für die örtliche Bauaufsicht ein Honorar von 3,38% der Baukosten mit einer Summe von € 50.965,58 zu berücksichtigen. Von ihm wurden 5% für Nebenkosten miteinkalkuliert (z.B.: Planausdrücke, etc.) und ein Nachlass von 5 %.

Somit ergibt dies eine Gesamtleistung von € 174.077,81 inkl. Mehrwertsteuer. Dies entspricht ca. 10% der Bausumme.

Damit eine Einreichung des Projektes erfolgen kann sollte die Planung vorangetrieben werden. Die Kosten für die Planung bis zur Einreichung betragen € 37.785,13. Das anschließend überarbeitete Konzept soll nochmals dem Gemeinderat vorgestellt werden und anschließend vor der Ausschreibung beschlossen werden.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde Pöndorf hat ein Musikheim und Feuerwehrdepot errichtet. Auf Nachfrage bei Herrn Bürgermeister Zieher konnte dieser bestätigen, dass das Architektenhonorar des ortsansässigen Architekten ebenfalls ca. 10% der Bausumme betrug.

Eine komplette Höhen- u. Größenvermessung des Gebäudes soll noch über einen externen Experten erfolgen. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von € 8.640,--.

Geplant ist nur eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes und keine Wohnungen. Es gab bereits Anfragen für Büroräume wie z.B.: Versicherungsbüro Dambauer hätte großes Interesse. In der fortführenden Planung soll festgelegt werden ob die Möglichkeit für den Einbau von Büroräumen besteht. Grundlage des Projektes ist, dass sich die Praxis des Gemeindefarztes im Ortskern befindet.

Mit diesem Tagesordnungspunkt soll die Vergabe für die Erstellung der Planung bis zur Einreichplanung und die notwendige Vermessung des Gebäudes beschlossen werden.

Nach Erstellung der Planunterlagen wird dem Gemeinderat das Konzept wieder vorgestellt und die weiteren Schritte beschlossen.
Für die Gestaltung des Kreuzungsbereiches und der notwendigen Parkflächen soll ein Verkehrsplaner beauftragt werden.

GR. Leitner: Es wäre sinnvoll das Gebäude sofort 2-geschössig zu planen.

Bgm. Zeilinger: Mit den Mieteinnahmen sollen in späterer Folge die Baukosten finanziert werden. Damit man einen normalen Mietzins erreicht wird man mit der Höhe der Baukosten sparsam umgehen müssen.

Bgm. Zeilinger: Ich stelle den Antrag Herrn DI Grabner Christoph mit der Planung „Umbau Liegenschaft Hauptstraße 21“ bis zur Einreichplanung in Höhe von € 37.785,13 zu beauftragen. Weiters soll eine komplette Höhen- u. Größenvermessung des Gebäudes von einem externen Experten erfolgen. Die Kosten hiezu betragen € 8.640,-. Dies ergibt eine Auftragssumme in Höhe von € 46.425,13,-. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Grabner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

16. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen des Maibaumes für die Landeshauptstadt Linz im Jahr 2019 (Kulturausschuss)

Amtsbericht von Vizebgm. Hager.

Mit Schreiben vom 11.04.2018 hat der Verband der Heimat- und Trachtenvereine Linz und Umgebung, Herr Obmann Konsulent Günther Kreutler, die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ersucht im Jahr 2019 der Landeshauptstadt Linz den Maibaum zu spenden. Jedes Jahr übergibt eine andere Gemeinde den Maibaum der Stadt Linz.

Dies wurde im Kulturausschuss besprochen. Es sind sämtliche Arbeiten und Kosten von der Gemeinde zu tragen bzw. zu organisieren. Wie etwa der Transport des Baumes nach Linz. Fahrt mit dem Maibaum vom Volksgarten bis zum Hauptplatz. Musikalische Umrahmung. Mitwirkende Vereine. Aufstellen des Maibaumes, usw.

Es wird mit Vereinen Kontakt aufgenommen ob ihr Mitwirken für das Maibaumaufstellen am 30.04.2019 möglich ist. Weiters werden Sponsoren gesucht und die Gemeinde soll die Ausfallhaftung übernehmen.

Ich stelle den Antrag, dass das Maibaumaufstellen für die Landeshauptstadt Linz im Jahr 2019 vom Kulturausschuss der Gemeinde Neukirchen organisiert wird und von der Gemeinde die Ausfallhaftung übernommen wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Leitner: Von welcher Kostenhöhe kann ausgegangen werden.

Vizebgm. Hager:

Sondertransport Maibaum	ca. € 1.200,--
Busse für Musikvereine	ca. € 1.000,--
Jause/Getränke für Mitwirkende	
ev. Pferdetransport	ca. € 1.500,--
Sonstiges	ca. € 2.000,--
Gesamtbetrag von	ca. € 7.000,--.

Heuer hat die Marktgemeinde Altmünster (10.000 Einwohner) das Maibaumaufstellen in Linz übernommen. Es waren etwa 200 Personen daran beteiligt. Beim Aufstellen des Maibaumes durch die Gemeinde Altmünster sind Kosten in Höhe von € 10.000,-- entstanden. Die Kosten wurden von Sponsoren übernommen.

Was wird benötigt:

Maibaum - dieser soll gespendet werden

Stangen - können von Frankenburg ausgeliehen werden

Welche Vereine sollen zum Mitwirken eingeladen werden

Finanzierung mittels Sponsoren

Es besteht auch die Möglichkeit einem Verein das Aufstellen des Maibaumes für Linz zu übergeben.

Er hat bereits Gespräche mit Vereinen und Wirtschaftstreibenden geführt. Diese sind am Mitwirken interessiert. Die Brauerei Zipf und das OBRA-Kinderland zeigten Interesse und können Werbewirksam auftreten.

Das Servus-TV und Bezirks-TV werden dabei sein.

Die Zuseherzahl hängt vom Wetter ab.

Der Maibaum wird im Volksgarten gegenüber dem Musiktheater hergerichtet. Von dort geht es im Festzug eventuell mit Pferdegespann über die Landstraße zum Hauptplatz.

Innerhalb von 2 Stunden soll der Maibaum mit Musikbegleitung aufgestellt sein. Auch das Mitwirken von Volkstanzgruppen ist möglich. Alle Möglichkeiten sind gegeben und es wäre ein großer Werbeevent für Neukirchen an der Vöckla.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollen alle Vereine angesprochen werden. Einige Vereine haben bereits ihr Interesse mitgeteilt. Es muss abgeklärt werden wer mitfährt, welche Sponsoren vorhanden sind und wie groß das Event werden soll.

Bezüglich der Ausfallhaftung schlage er ein Maximum in Höhe von € 5000,-- durch die Gemeinde vor. Die Ausfallhaftung bedeutet, dass die Gemeinde diesen Betrag mitfinanziert falls zu wenig Sponsorenbeiträge vorhanden sind.

Am 30. Mai 2019 kann ab 10 Uhr vormittags begonnen werden, dass Stände aufgestellt werden, z.B.: Krapfen backen vom Stehrerhof. Die Stände in Linz würden € 400,- kosten, wobei der Stehrerhof günstigere Stände zur Verfügung hätte.

Die maximale Höhe des Maibaumes darf 23 m betragen. Es ist keine Maibaumgrube vorhanden sondern ein sogenannter „Schlitten“, dort wird der Baum hineingelegt und fixiert und mittels Stangen händisch aufgestellt. Der Baum kann somit nicht auf die Seite fallen. „Die Trachtler“ sind der Verein die für die gesamte Organisation zwischen den Gemeinden und Stadtgemeinde Linz verantwortlich sind. Um 17 Uhr wird der Maibaum dem Bürger-

meister der Stadt Linz übergeben. Danach sind 100 Mitwirkende ins Rathaus zu einem Imbiss eingeladen. Es ist ein großer Aufwand jedoch eine tolle Veranstaltung.

Bgm. Zeilinger: Ich stelle den Antrag, dass das Maibaum aufstellen für die Landeshauptstadt Linz im Jahr 2019 durch die Gemeinde Neukirchen/V. organisiert wird und die Gemeinde eine maximale Ausfallhaftung in Höhe von € 5.000,- übernimmt. Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag von Bgm. Franz Zeilinger.

Beratung und Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen 2018.

In der Bauausschusssitzung vom 05.12.2017 und 22.05.2018 wurden folgende Bauvorhaben besprochen.

- Dr.-Böhm-Weg, Zufahrt IPB, GSG (Asphaltierungen)
- Wimm (Ackersberger Gemeindestraße) Sanierung 1. Teil
- Unterkappligen – Kappligen
- Zufahrt zur Liegenschaft Enzinger in Oberhaid

Laut Angebot wurden die Straßenbauarbeiten für die Jahre 2017 bis 2019 an die Firma Porr Bau GmbH. vergeben.

Ich stelle den Antrag über die Beschlussfassung der Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2018 wie oben angeführt und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß Walter: Der Schotterrasen beim Sportparkplatz Zipf gehört jetzt angelegt, damit dieser in der Sommerpause anwachsen kann.

Bgm. Zeilinger: Die Kosten für die Sanierung des ersten Teiles der Gemeindestraße in Wimm können noch nicht genau abgeschätzt werden. Der Parkplatz hat natürlich ebenfalls Priorität, weil die Errichtung des Schotterrasenparkplatzes auch einen Bestandteil der wasserrechtlichen Bewilligung darstellt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Grabner bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen für die Planung des Liegenschaftsumbaus Hauptstraße 21.

GR. Leitner weist auf die zahlreichen Autos beim Hause Bortenschlager hin. Bgm. Zeilinger sichert die Weiterleitung an die Bezirkshauptmannschaft zu.

GR. Stöckl: Wurde bezüglich dem Autohandel im Gewerbegebiet Neudorf die Behörde verständigt.

Bgm. Zeilinger: Die Gewerbebehörde übernahm diesen Fall, da der Standort nicht ordnungsgemäß errichtet wurde. Der Exporteur stellte zahlreiche Fahrzeuge ab und die Behörde hat anschließend die Entfernung der Fahrzeuge in die Wege geleitet.

GR. Grabner: Der Bankomat der Volksbank Zipf wird eingestellt. Gäbe es eine Option den Bankomat in Zipf zu erhalten.

Bgm. Zeilinger: Der Bankomat könnte eventuell in einem anderen Gebäude untergebracht werden. Man müsste Rücksprache mit der Brauerei Zipf halten, ob man das alte Bankgebäude dafür verwenden dürfte und außen den Bankomaten einbauen darf.

GR. Grabner hält Rücksprache mit Andrea Ritzinger, ob beim Kaufhaus die Möglichkeit besteht den Bankomat anzubringen.

GR. Stockinger weist auf die noch anschließend stattfindende Wohnungsausschusssitzung hin.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.03.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René